



**An die Eltern der
Schulneulinge 2025/26**

Anmeldeverfahren zur Einschulung Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über die Anmeldung Ihres Kindes an der GGS Selma Lagerlöf zum kommenden Schuljahr. Damit wir die Anmeldung weiterbearbeiten können, benötigen wir umgehend:

Den Impfausweis (gelbes Heft) zur Überprüfung des Maserschutzes. (Bitte im Original und keine Kopie.)

einen Nachweis über Ihre Sorgeberechtigung

- **in Kopie**
oder
- **legen Sie uns das Original vor.**

Bitte legen Sie die Unterlagen schnellstmöglich vor (spätestens bis zum 29.11.2024). Die weitere Bearbeitung der Schulanmeldung Ihres Kindes kann erst nach Erhalt des entsprechenden Nachweises erfolgen.

Auf der **Rückseite dieses Schreibens** informieren wir Sie darüber, welches Dokument als Nachweis dienen kann.

Bei Rückfragen können Sie uns über das Schulsekretariat kontaktieren. Es ist während der Schulzeit montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 07.45 Uhr bis 12.45 Uhr geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Menke
Schulleiterin





Je nach persönlicher Lebenssituation benötigen wir zur weiteren Bearbeitung der Schulanmeldung Ihres Kindes **folgende Unterlagen** bis **zum 29.11.2024 in Kopie**.

Falls Sie **gemeinsam sorgeberechtigt sind** und **miteinander verheiratet sind/waren**:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- und**
- Ihre Heiratsurkunde.

Falls Sie **gemeinsam sorgeberechtigt sind** und **nicht miteinander verheiratet sind/waren**:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- und**
- eine Urkunde über die Sorgeerklärungen gemäß § 1626 a Abs. 1 Ziffer 1 BGB.

Falls Sie **allein erziehungsberechtigt sind**:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- und**
- ein Gerichtsurteil, das das alleinige Sorgerecht dokumentiert
- oder**
- eine Bescheinigung gemäß § 58 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen. (Für Kinder, die in Düsseldorf geboren worden sind, ist das Jugendamt/ Beistandschaft/Beurkundungen, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf für das Ausstellen der o. g. Bescheinigung zuständig.).